



HAUSORDNUNG

Vorwort

Unsere Maria-Ward-Realschule in Wallerstein ist ein Lebensraum für viele unterschiedliche Menschen. Wir arbeiten gemeinsam an verschiedenen Aufgaben und verbringen auch viel Zeit zusammen. Dies sollte allen Freude bereiten, daher steht ein vertrauensvoller, fairer und respektvoller Umgang miteinander für uns an erster Stelle. Vereinbarte Regeln werden eingehalten und jeder leistet seinen Beitrag für ein harmonisches Miteinander.

Dass ein freundlicher Umgangston an unserer Schule herrscht und man sich höflich gegenüber allen anderen verhält, ist selbstverständlich. Dazu gehört auch, sich zu grüßen und Wörter wie „Danke“ und „Bitte“ zu verwenden. Anordnungen oder Bitten seitens der Schulleitung, der Lehrkräfte, des Hausmeisters und Verwaltungsangestellten ist entsprechend Folge zu leisten.

All diese grundlegenden Verhaltensweisen tragen dazu bei, dass alle gerne in unsere Schule gehen, um mit Freude und Motivation konzentriert zu lernen und die gesetzten Ziele zu erreichen.

Öffnungszeiten

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulbereich generell untersagt.

Eltern und Besucher unserer Schule melden sich bitte im Sekretariat an.

Öffnungszeiten des Sekretariats während der Schulzeit: Montag bis Freitag: 07:30 Uhr – 12:00 Uhr
Gerne ist das Sekretariat auch per E-Mail zu erreichen: sekretariat@maria-ward-wallerstein.de

Das Schulgebäude wird von Montag bis Freitag bereits um 06:45 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler können sich bis zum Unterrichtsbeginn in den jeweiligen Klassenzimmern aufhalten.

Der Unterricht beginnt vormittags um 07:40 Uhr und endet in der Regel um 12:30 Uhr.

I. Regeln im Schulhaus

Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein Kaugummi- und Rauchverbot.

AUFENTHALTSRAUM und SPEISESAAL

- Während der Freistunden sowie der Mittagspause dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im Aufenthaltsraum aufhalten.
- Der Aufenthalt im hinteren Bereich des Speisesaals (vor dem Ausweichraum) ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet. Besteck und Geschirr dürfen nur von einer Lehrkraft ausgegeben werden.
- Angefallener Müll wird getrennt entsorgt, wobei größere Verpackungen (wie z. B. Pizzakartons) nicht im Aufenthaltsraum, sondern im Müllraum entsorgt werden.
- Nach dem Essen sind die Tische feucht abzuwischen und nachzutrocknen, Verschüttetes wird sofort aufgewischt. Dafür benötigte Tücher und Eimer befinden sich im Raum zwischen Aufenthalts- und Kunstraum. Die gebrauchten Tücher werden auf dem Wäscheständer aufgehängt.
- Leere Becher und Flaschen aus dem Automaten müssen in den bereitgestellten Behälter, bzw. Kasten gestellt werden und dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.

- Sofas, Stühle und Hocker werden vor dem Verlassen der Räume wieder an den richtigen Platz gerückt. Fenster sind zu schließen.
- Es ist auf Mitschülerinnen und Mitschüler, die Hausaufgaben erledigen möchten, Rücksicht zu nehmen.

GARDEROBE UND HAUSSCHUHPFLICHT

- Um Gedränge zu vermeiden, ist jede Schülerin und jeder Schüler angehalten, sich rücksichtsvoll gegenüber Mitschülern und Mitschülerinnen zu verhalten. Dabei wird abgewartet, bis ausreichend Platz in der Garderobe ist.
- Alle Schuhe werden paarweise und ordentlich zusammengestellt. Das Entwenden oder Verstecken von Schuhen ist untersagt.
- In den Monaten Oktober bis April ist das Tragen von Hausschuhen verpflichtend.

TOILETTEN

- Die Toiletten werden grundsätzlich rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts, in den Zwischenstunden oder in der Pause aufgesucht. Ein unnötig langer Aufenthalt in den Toiletten ist untersagt.
- Es ist außerdem darauf zu achten, mit Wasser, Toilettenpapier, Papierhandtüchern und Hygieneartikeln verantwortungsvoll und umweltbewusst umzugehen.

VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES

- Das Schulhaus wird von allen Schülerinnen und Schülern über das große Tor betreten und verlassen.
- In der Mittagspause ist es gestattet, das Schulgelände kurz zu verlassen, um etwas zu Essen zu kaufen. Eine generelle Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes für das gesamte Schuljahr oder zur Wahrnehmung eines Termins kann nur auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten hin genehmigt werden.
- In allen anderen Fällen bedarf das Verlassen des Schulgeländes der besonderen Erlaubnis durch die Schulleitung. Betreffende Schüler und Schülerinnen haben sich nach ihrer Rückkehr zurückzumelden.

SICHERHEIT IM STRASSENVERKEHR

- Das Eigentum anderer wird respektiert, dies gilt in besonderem Maße für Fahrräder.
- Fahrräder sollten mit ausreichender Beleuchtung versehen sein, um Unfälle zu vermeiden.
- Alle Verkehrsteilnehmer müssen sich unbedingt an die Verkehrsregeln halten. Fußgänger gehen auf dem Gehweg und achten auf Auto- und Fahrradfahrer.

II. Regeln zur Mediennutzung

NUTZUNG DER iPads

Das iPad wird auf dem Schulgelände prinzipiell nur für schulische Zwecke genutzt. Videos werden grundsätzlich mit Kopfhörern angehört, um Mitschülerinnen und Mitschüler nicht zu stören. Des Weiteren gelten die iPad-Regeln.

UMGANG MIT PRIVATEN HANDYS

Alle Mobiltelefone dürfen während des Unterrichts und in der Pause nicht genutzt werden. Private Handys dürfen in den Freistunden und in der Mittagspause nur im Aufenthaltsraum oder im Speisesaal benutzt werden.

FOTOS UND FILMAUFNAHMEN

Fotos und Filmaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft zulässig. Das Veröffentlichen von Fotos aus dem Schulleben seitens der Schülerinnen und Schüler ist gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verboten.

III. Regeln im Unterricht und im Klassenzimmer

VERHALTEN IM KLASSENZIMMER

- Jede Klasse ist für die Sauberkeit im Klassenzimmer selbst verantwortlich, wobei jede Schülerin und jeder Schüler wiederum für die Sauberkeit am eigenen Platz Sorge zu tragen hat. Nach Unterrichtschluss werden die Klassenzimmer in ordentlichem Zustand verlassen.
- Mit dem Schuleigentum ist pfleglich umzugehen. Für Beschädigungen wird die Verursacherin bzw. der Verursacher zur Verantwortung gezogen.
- Das Werfen von Gegenständen aus Fenstern ist untersagt, ebenso das Sitzen auf den Fensterbänken.
- Kopfbedeckungen, wie Mützen und Kapuzen, sind im Unterricht abzunehmen.

ORDNUNGSDIENST

Der Ordnungsdienst wird vom Klassenlehrer wöchentlich eingeteilt und ist für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer zuständig. Wird der Ordnungsdienst nicht zuverlässig erledigt, verlängert sich dieser um eine weitere Woche.

Zu den Diensten zählen:

- a) Der Wassereimer zum Tafelputzen muss täglich geleert werden. In den Klassenzimmern ohne Waschbecken ist das Wasser im Erdgeschoss (Raum zwischen Aufenthaltsraum und Kunst-raum) zu holen.
- b) Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass der Müll im Klassenraum sauber getrennt wird. Auch bei der Abfallbeseitigung gilt das Prinzip der Mülltrennung.
- c) Der Ordnungsdienst bringt die Mülleimer mittwochs und freitags in der Pause in den Müllraum.
- d) Der Ordnungsdienst legt die schmutzigen Tafellappen und Tafelschwämme am Freitag nach der letzten Unterrichtsstunde in den weißen Schrank (Flur, 1. OG) und legt frische Lappen und Schwämme für die folgende Woche bereit.

VERHALTEN BEIM STUNDENWECHSEL

- Beim Stundenwechsel sind die neuen Unterrichtsräume zügig und ruhig aufzusuchen. Während des Stundenwechsels und vor Unterrichtsbeginn bleibt die Klassenzimmertüre geöffnet.
- Die für die jeweilige Unterrichtsstunde benötigten Arbeitsmaterialien liegen bereits bei Stundenbeginn unaufgefordert am Platz.
- Während des Stundenwechsels sind die Fenster zum Lüften geöffnet.

IV. Regeln während der Pause

- Die Schülerinnen und Schüler halten sich grundsätzlich auf dem Pausenhof im Freien auf, wobei die Auffahrt zur Akademie nicht mehr Teil des Pausenhofs ist.
- Die Benutzung des Aufenthaltsraumes ist der zehnten Klasse immer gestattet, die anderen Klassen wechseln sich täglich ab. Lediglich bei Regen findet die Pause in der ehemaligen Turnhalle statt. Dort und auf den Gängen ist das Toben und Rennen jedoch aus sicherheitstechnischen Gründen untersagt.
- Das Wechseln der Schuhe in den Wintermonaten ist aufgrund der kurzen Zeit nicht sinnvoll, weshalb jeder Schüler und jede Schülerin dazu angehalten ist, während der Pause Grünflächen und andere schmutzige oder nasse Stellen zu meiden.
- Der Pausenhof wird sauber und ordentlich verlassen. Jede Schülerin und jeder Schüler hat dafür Sorge zu tragen, dass angefallener Müll sowie leere Flaschen ordnungsgemäß entsorgt oder aufgeräumt werden.
- Das Werfen von Schneebällen ist untersagt.

- Die Bibliothek darf während der Pause von einzelnen Schülerinnen und Schülern aufgesucht werden, falls diese ein Buch ausleihen oder mit den Medienscouts sprechen möchten. In der Bibliothek sollte auf Essen und Trinken verzichtet werden.
- Mit dem ersten Gong, fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn, begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihre Klassenzimmer, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.

V. Meldepflichten, Haftung und Versicherungsschutz

- Krankmeldungen sowie Beurlaubungen sind entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Schulordnung (§ 20 BaySchO) vorzulegen beziehungsweise über den SchulmanagerOnline an die Schule zu übersenden.
- Schülerunfälle innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände und auf den Schulwegen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- Für den Verlust von Geld und Wertgegenständen kann die Schule keine Haftung übernehmen. Dies gilt auch für von Dritten herbeigeführte Beschädigungen an Fahrzeugen. Geschädigte Schülerinnen und Schüler sollen derartige Vorkommnisse dennoch umgehend der in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft sowie dem Sekretariat melden.
- Fundgegenstände sind beim Hausmeister abzugeben, Verluste sind auch dort zu melden.
- Festgestellte Mängel an Geräten oder Einrichtungsgegenständen sind der Lehrkraft oder der Klassenleitung zu melden.
- Für vorsätzliche oder grob fahrlässig herbeigeführte Personen- oder Sachschäden haftet der Verursacher nach den gesetzlichen Regeln und wird zum Ersatz des entstandenen Schadens herangezogen.

Wallerstein im März 2023

Till Tröster
Schulleiter